

Corporate Governance Bericht der
IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
für das Jahr 2015

- gemäß des Public Corporate Governance Kodexes des Landes Sachsen-Anhalt -

I. Corporate Governance Erklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH erklären gemeinsam:

Die IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH hat im Geschäftsjahr 2015 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

Abschluss einer Vermögenshaftpflichtversicherung (D&O)¹

Für die Geschäftsführung bestand eine D&O Versicherung, mit der den erhöhten unternehmerischen und betrieblichen Risiken der IBG Rechnung getragen wurde. Mit dem zwischenzeitlich ausgeschiedenen Geschäftsführer Eric Bourgett war im Anstellungsvertrag der Abschluss einer D&O-Versicherung durch die Gesellschaft vereinbart worden; abweichend vom Anstellungsvertrag wurde auf einen Selbstbehalt verzichtet. Die Versicherungsbedingungen sehen den Ausschluss einzelner Mitglieder der Geschäftsführung nicht vor, daher waren auch der zum 02.12.2015 ausgeschiedene Geschäftsführer Andreas Grobe und der ab 02.12.2015 berufene Geschäftsführer Matthias Stübig in die D&O Versicherung ohne Selbstbehalt eingeschlossen.

Da die Versicherungsbedingungen für die D&O Versicherung für den Aufsichtsrat den Ausschluss einzelner Aufsichtsratsmitglieder aus der Versicherung nicht vorsehen, ist auch für die Aufsichtsratsmitglieder, die Bedienstete des Landes Sachsen-Anhalt sind, eine D&O Versicherung abgeschlossen worden.

¹ Gemäß Rn. 35 BHB ist der Abschluss einer D&O-Versicherung nur für Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats vorgesehen, sofern a) ein erhöhtes unternehmerisches und betriebliches Risiko besteht und b) diese nicht Bedienstete des Landes Sachsen-Anhalt sind.

Die Regelung zur Beschlussfassung über den Abschluss einer D&O-Versicherung ist nicht in der Satzung, sondern in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat verankert.

Keine Altersbeschränkung für Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsleitung²

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist keine Altersgrenze festgelegt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats unterschreiten jedoch die gesetzliche Altersgrenze im Sinne des § 7a SGB II.

Mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung ist keine Altersgrenze für ihr Ausscheiden vereinbart, da sie entweder zeitgleich auch in einem Dienstverhältnis zum Land Sachsen-Anhalt stehen bzw. standen oder ihre Anstellungsverträge auf Zeiträume unter zwei Jahren befristet waren.

II. Vergütung der Geschäftsführung³

Die Veröffentlichung der Gesamtvergütung der Geschäftsführer, Eric Bourgett, Andreas Grobe und Matthias Stübiger wird im Anhang zum Jahresabschluss und im jährlichen Bericht des Landes Sachsen-Anhalt über Unternehmen des privaten und Anstalten des öffentlichen Rechts (Beteiligungsbericht) erfolgen.

III. Vergütung des Aufsichtsrates

Vergütungsleistungen für Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in Höhe einer Gesamtsumme von 5.750,32 € gezahlt.

IV. Darstellung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und im Aufsichtsrat

Führungspositionen innerhalb der Organe der Gesellschaft stellen die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat dar. In der Geschäftsführung der IBG Beteiligungs-

² Nach Rn 117 BHB ist für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Altersgrenze einzuführen, die sich an der gesetzlichen Altersgrenze im Sinne des § 7a SGB II orientiert. Nach Nr. 53 BHB soll für die Mitglieder der Geschäftsleitung eine Altersgrenze in Analogie zu der für die Beschäftigten des Landes gelten.

³ Die Veröffentlichung der Gesamtvergütung (Einzelheiten, insbesondere auch zu deren Umfang, siehe Rn. 132 BHB) erfolgt regelmäßig im Anhang zum Jahresabschluss. Sofern dies entsprechend der Vorgaben des BHB erfolgt ist, kann von einer parallelen Veröffentlichung im Corporate Governance Bericht abgesehen werden.

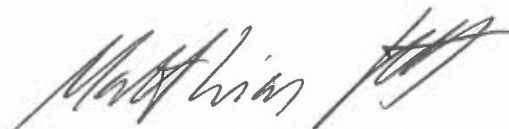
gesellschaft Sachsen-Anhalt mbH sind keine Frauen vertreten. Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH beträgt 50%.

V. Stellungnahme zu Anregungen

Auf eine Stellungnahme zu Anregungen des Handbuches für das Beteiligungsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt wird verzichtet.

15.07.2016

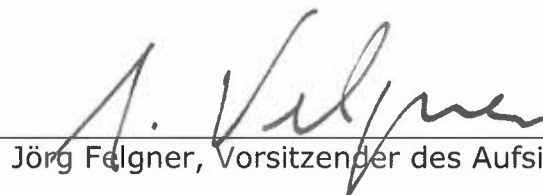
Magdeburg, den

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Matthias Stübiger', written over a horizontal line.

Matthias Stübiger, Geschäftsführer

08.08.2016

Magdeburg, den

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörg Felgner', written over a horizontal line.

Jörg Felgner, Vorsitzender des Aufsichtsrats